

Gabriel Marxer verlangte Klarstellung

Gesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih nach der zweite Lesung einhellig genehmigt

Die Temporär- und Leiharbeit wird gesetzlich geregelt. Private Arbeitsvermittler haben klare Bedingungen zu erfüllen und müssen eine Kautionsleistung leisten. Gabriel Marxer (FBPL) wollte zu einigen Artikeln eine Klarstellung der Regierung. Insbesondere der Bereich Kautionsleistung, Bewilligungspflicht, vertragliche Festlegung des Arbeitsortes und Fertigstellung der Vorordnung wurden angesprochen.

Adi Lippuner

Bisher waren die öffentlichen Dienst- und Stellenvermittlungen durch das geltende Recht nur sehr rudimentär abgedeckt. Neu wird die private Arbeitsvermittlung und der Personalverleih, die öffentliche Arbeitsvermittlung, aber auch der Schutz der Arbeitnehmer, welche private oder öffentliche Vermittlungen in Anspruch nehmen, per Gesetz geregelt. Erteilt wird eine Bewilligung, wenn das Unternehmen im Öffentlichkeitsregister eingetragen ist, über ein zweckmässiges Geschäftslokal verfügt



Die FBPL-Abgeordneten Gabriel Marxer (links) und Marco Ospelt. (Bilder: bak)

und kein anderes Gewerbe betreibt, welches die Interessen von Stellensuchenden oder Arbeitgebern gefährden könnte. In Artikel 14 des Gesetzes wird die Höhe der durch das Unternehmen zu leistenden Kautionsleistung geregelt. Gabriel Marxer (FBPL) bezeichnete die Kautions-

regulierung als «Erschweris im Wettbewerb». Nach Auskunft von Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter habe man Gespräche mit den Unternehmen geführt, es gebe keine Opposition gegen die geplante Kautionsregelung. Zur Debatte stand auch, wie oft die Kautionsleistung zu leisten sei, da sich die meisten Vermittler nicht auf den kleinen heimischen Markt beschränken, sondern Arbeitssuchende auch in andere Länder vermitteln. Aus dem Gesetz geht hervor, dass für den Verleih ins Ausland eine Zusatzbewilligung notwendig ist und auch die Kautionsleistung, welche mindestens 50 000 Franken beträgt, verdoppelt wird.

Klare Verträge

Zum Schutz der Arbeitnehmer müssen im Vertrag mit den zu vermittelnden Personen nicht nur die Art der zu leistenden Arbeit, sondern auch der Arbeitsort, Beginn und Dauer des Einsatzes, die Kündigungsfrist, die Arbeitszeiten, der Lohn, die Leistungen für Überstunden, Krankheit, Mutterschaft, Unfall und Ferien und die Termine für die Auszahlungen festgehalten werden. Gabriel Marxer sah bei der Festlegung

des Arbeitsortes eine Einschränkung. «Es liegt in der Natur dieser Arbeitsform, dass der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten eingesetzt wird.» Der Arbeitnehmer müsse wissen, wo er eingesetzt werde, gerade dies sei ein wichtiger Schutzgedanke, hielt Michael Ritter dem Einwand des FBPL-Abgeordneten entgegen. Allerdings könne sich die Regierung damit einverstanden erklären, wenn im Arbeitsvertrag mehrere Einsatzorte aufgeführt werden.

Verordnung erarbeiten

Eine Klarstellung wollte Marxer auch bei Artikel 21, «Ausländische Arbeitnehmer in Liechtenstein». Dort erklärte Michael Ritter, dass diese Regelung gelte, wenn Arbeitskräfte im Inland eingesetzt werden. Auf die Frage, wie weit die zum Gesetz nötige Verordnung schon erarbeitet sei, erhielt Gabriel Marxer von Michael Ritter die Antwort, «bis zum Inkrafttreten des Gesetzes werden wir soweit sein.»

Das Gesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG), wurde einhellig genehmigt.

Nachtragskredite: Fragen zu Tiefbauamt und Sportförderung

Zusatzausgaben von 304 000 Franken genehmigt: Leistung der Malbuner Bahnbetriebe für Dritte wird abgegolten

Die zweite Sammelvorlage umfasst sechs Nachtragskredite, welche gestern vom Landtag genehmigt wurden. Es geht dabei um ein zusätzliches Aufwandsvolumen von 304 000 Franken. Diskussionen gab es um die Erhöhung der Reisespesen des Tiefbauamtes und um den Beitrag an die Bahnbetriebe Malbun.

Adi Lippuner

Grundsätzlich waren die sechs Nachtragskredite in der Gesamthöhe von 304 000 Franken, welche alle der laufenden Rechnung zuzuordnen sind, nicht bestritten. Volker Reinberger (VU) wollte wissen, weshalb die Reiseauslagen des Tiefbauamtes fast doppelt so hoch ausfallen wie budgetiert. Es handle sich dabei um Kilometer-Entschädigungen für Privatautos, erklärte der Regierungschef Mario Frick. Zudem habe man bisher einen Teil der Spesen über das Gehaltskonto ausbezahlt, mit dem Erlass der neuen Spesenverordnung gel-



Regierungschef Mario Frick (links) und Landtagspräsident Peter Wolff.

te nun für alle Amtsstellen ein einheitlicher Ablauf, sodass die Spesen dem entsprechenden Konto des Tiefbauamtes belastet werden.

Unklarheiten herrschte rund um den Betrag von 26 000 Franken, welcher an die Malbuner Bahnbetriebe, respektive an die Sportförderung bezahlt werden sollen. Konkret geht es bei dem strittigen Betrag darum, dass die Bahnbetriebe bisher die Pistenpräparierung für das traditionelle FIS-Rennen unentgeltlich vornahmen. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage soll der Aufwand über die Sportförderung entschädigt werden. Bei der Auskunftserteilung war der Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter nicht ganz sicher, ob der vorgesehene Betrag nun als Entschädigung für den einen Anlass oder für mehrere Veranstaltungen gelte.

20 000 Franken Nachtragskredit wurde als Beitrag an das zweite Internationale Bodenseesymposium beantragt. Das Gesuch sei so spät eingetroffen, dass

es bei der Budgetierung nicht mehr berücksichtigt werden konnte. 40 000 Franken werden zusätzlich für die Entschädigung von Reisespesen beim Tiefbauamt benötigt.

Die Stabsstelle Protokoll braucht neben den budgetierten 70 000 Franken noch 35 000 Franken für den Ankauf von Geschenken. Der gleiche Betrag, ebenfalls 35 000 Franken, wird für die Grundausbildung der Lehrlinge, respektive für die Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder benötigt.

Die Sportförderung verlangt einen Nachtragskredit von 26 000 Franken. Für den Betrieb und den Ausbau des Landeskanals werden, neben den budgetierten 50 000 Franken, noch zusätzlich 150 000 Franken beantragt. Begründet wird dies damit, dass im Vorfeld der Abstimmungen zusätzliche Sendungen produziert werden müssen.

Die Nachtragskredite wurden einhellig genehmigt. 12 der 19 anwesenden Abgeordneten stimmten der Dringlichkeitsklärung des Finanzbeschlusses zu.

Mit dem
Tankstellen
günstigsten
Tarifen.

**Wir schaffen
das mit Europas
günstigsten
Tarifen.**

Liechtenstein Bus